

Akbank TURKISH SICAV - Fixed Income

Wichtige Angaben

Dieser vereinfachte Prospekt enthält wichtige Informationen über den Sub-Fonds **Akbank TURKISH SICAV - Fixed Income** (der "Sub-Fonds"). Sollten Sie vor Ihrer Investition zusätzliche Informationen wünschen, finden Sie diese im aktuellsten vollständigen Prospekt (nachfolgend als "Vollständiger Prospekt" bezeichnet) der **Akbank TURKISH SICAV** (der "Fonds"). Soweit nicht anders in diesem Dokument festgelegt, haben die definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Vollständigen Prospekt. Nähere Einzelheiten zu den Beteiligungen des Sub-Fonds können Sie dem aktuellsten Bericht entnehmen.

Die Rechte und Pflichten des Anlegers sowie die rechtliche Beziehung zu dem Fonds werden im Vollständigen Prospekt dargelegt. Der Vollständige Prospekt sowie die regelmäßigen Berichte sind kostenlos beim Fonds erhältlich.

Anlageziel und -strategie

Das Anlageziel des Sub-Fonds liegt darin, langfristigen Vermögenszuwachs durch Investitionen in Anleihen und Schatzwechsel aufzubauen, die von der türkischen Regierung oder einer regionalen oder lokalen Behörde oder einem privatwirtschaftlichen Unternehmen in der Türkei in verschiedener Währung ausgegeben werden.

Der Sub-Fonds legt mindestens 51 % seiner gesamten Anlagewerte in festverzinsliche Wertpapiere an, und höchstens 49 % seiner gesamten Anlagewerte in Geldmarktpapiere und liquide Mittel.

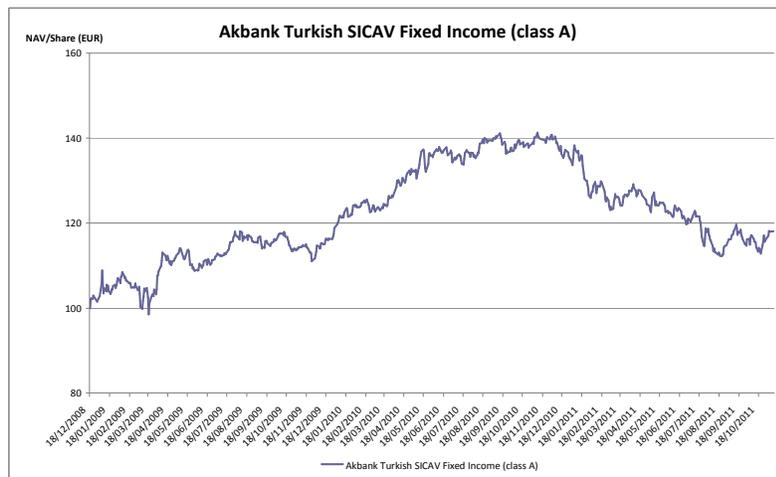
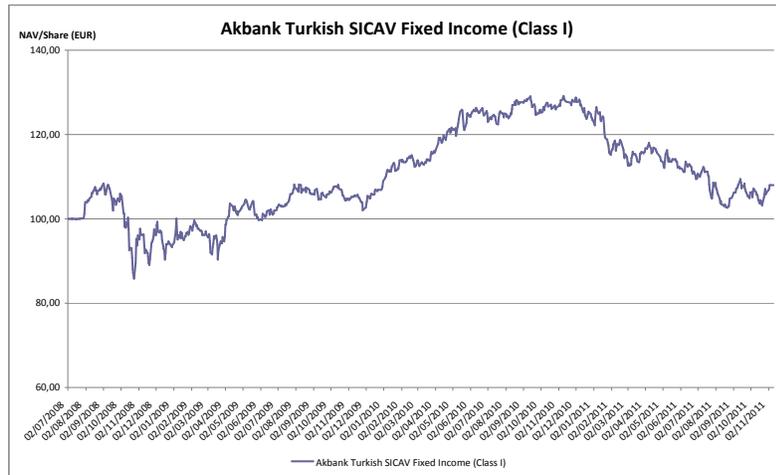
Zur Einhaltung der Anlagestrategie kann der Sub-Fonds Derivate benutzen, um Währungsrisiken, Zinsrisiken und Marktrisiken auszugleichen. Außer zum Zwecke des Hedgings kann der Sub-Fonds außerdem Futures und Optionen kaufen und verkaufen, solange diese Anlagen nicht die genannte Anlagestrategie des Sub-Fonds verletzen.

Risikoprofil des Sub-Fonds

Eine Investition in den Sub-Fonds birgt ein gewisses Risiko, und die Investition sollte langfristig betrachtet werden und ist nur für Anleger geeignet, die die eingegangenen Risiken verstehen und denen es möglich ist, den Verlust ihres investierten Kapitals zu verkraften.

Eine Investition in den Sub-Fonds bringt zusätzlich zu den normalerweise mit Investitionen in Wertpapieren verbundenen Risiken gewisse Erwägungen mit sich. Es gibt keine Garantie, dass der Sub-Fonds sein Anlageziel erreicht. Der Wert der Fondsanteile des Sub-Fonds kann sowohl sinken als auch steigen, und es gibt keine Garantie, dass Anleger bei einer Rücknahme oder auf irgendeine andere Weise den ursprünglich investierten Betrag erhalten.

Anlageerfolg des Sub-Fonds



Der Anlageerfolg des Sub-Fonds in der Vergangenheit ist nicht notwendigerweise eine Richtschnur für zukünftige Anlageerfolge. Anleger könnten ihren ursprünglich investierten Betrag vollumfänglich zurückerhalten, da der Wert der Fondsanteile und/oder die Dividenden aus den Fondsanteilen fallen oder steigen können.

Profil des typischen Anlegers

Der Sub-Fonds ist für Anleger geeignet, die in türkische festverzinsliche Wertpapiere investieren wollen, und die bereit sind, ein niedriges bis mittleres Anlagerisiko einzugehen. Anleger sollten den Sub-Fonds als langfristige Anlage mit einem Anlagehorizont von 2 bis 3 Jahren in Betracht ziehen.

Verwendung der Erträge

Bei thesaurierenden Fondsanteilen planen die Directors nicht, Dividenden auszuschütten.

Bei ausschüttenden Fondsanteilen werden die jährlichen Dividenden dieser ausschüttenden Fondsanteile bei der jährlichen Hauptversammlung der Anteilseigner festgesetzt. Die Directors können zusätzlich Zwischendividenden festsetzen.

Aufwendungen des Sub-Fonds

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus den Anlagewerten des Sub-Fonds eine Vergütung von bis zu 0,04 % oder einen Mindestbetrag von EUR 7.500 pro Jahr auf Grundlage des durchschnittlichen Nettoinventarwerts des Sub-Fonds, zahlbar vierteljährlich nachträglich.

Der Investmentmanager erhält vierteljährlich eine Vergütung aus den Anlagewerten des Sub-Fonds in Höhe von bis zu 0,75 % bei Fondsanteilen der Klasse I, bis zu 1 % bei Fondsanteilen der Klasse A und der Klasse TL des durchschnittlichen Nettoinventarwerts des Sub-Fonds, zahlbar vierteljährlich nachträglich.

Die Depotbank erhält für ihre Depotdienstleistungen (einschließlich *global custody services*) eine Vergütung aus den Anlagewerten des Sub-Fonds von bis zu 7,25 Basispunkten (*bps*) oder einen Mindestbetrag von EUR 35.000 pro Jahr auf Grundlage des durchschnittlichen Nettoinventarwerts des Sub-Fonds, zahlbar vierteljährlich nachträglich.

Für Dienstleistungen unter Einhaltung von Investmentvorschriften erhält die Depotbank eine jährliche Vergütung von EUR 10.000, zahlbar vierteljährlich nachträglich.

Der Verwalter erhält für seine Fonds-Buchführungs- und -verwaltungstätigkeiten eine Vergütung aus den Anlagewerten des Sub-Fonds von bis zu 0,04 % oder einen Mindestbetrag von EUR 40.000 pro Jahr auf Grundlage des durchschnittlichen Nettoinventarwerts des Sub-Fonds, und für seine Register- und Transferagententätigkeiten eine Mindestvergütung von EUR 7.500 pro Jahr, zahlbar vierteljährlich nachträglich.

Für seine Domizilstellentätigkeit erhält der Verwalter eine Vergütung aus den Anlagewerten des Sub-Fonds von bis zu EUR 5.000 pro Jahr, zahlbar aus den Nettoinventarwerten des Sub-Fonds vierteljährlich nachträglich.

Die Depotbank, der Verwalter, die Registrierstelle und der Transferagent, die Domizilstelle und der Börsennotierungsagent werden für gerechtfertigte Spesen für hiermit verbundene Leistungen entschädigt.

Aufwendungen der Anteilseigner

Zeichnungsgebühr*: bis zu 5 % bei Fondsanteilen der Klasse A und der Klasse TL und 3 % bei Fondsanteilen der Klasse I des Zeichnungskurses.

*Diese Gebühr stellt einen Höchstsatz dar, und es steht dem Investmentmanager frei, auf diese Gebühr nach eigenem Ermessen vollständig oder teilweise zu verzichten.

Rücknahmegebühr: Es wird keine Gebühr für eine Rücknahme erhoben.

Umwandlungsgebühr: Eine Umwandlungsgebühr von bis zu 1 % des Nettoinventarwerts pro umzuwandelndem Fondsanteil kann zu Gunsten der Intermediäre (d.h. Zwischenverkäufer), die die Fondsanteile platziert haben, erhoben werden.

Besteuerung des Sub-Fonds

Besteuerung in Luxemburg:

Der Sub-Fonds ist in Luxemburg keinen Steuern auf Einkommen oder Veräußerungsgewinnen unterworfen. Die einzige Steuer, der der Sub-Fonds unterliegt, ist die *taxe d'abonnement* (Grundgebühr) mit einem Satz von 0,05 % pro Jahr auf Grundlage des Nettoinventarwerts des Sub-Fonds, oder mit einem reduzierten Satz, der Institutionellen Investoren vorbehalten ist, von 0,01 % pro Jahr auf Grundlage des Nettoinventarwerts pro Klasse der Fondsanteile. Diese Steuer wird nicht auf den Anteil der Anlagewerte erhoben, die der Sub-Fonds in andere luxemburgische Unternehmen für gemeinschaftliche Anlagen investiert.

Einkünfte des Sub-Fonds aus Zinsen und Dividenden können im Herkunftsland

einer nicht erstattungsfähigen Quellensteuer unterworfen sein. Der Sub-Fonds kann im Herkunftsland außerdem Steuern auf realisierten oder nicht realisierten Anlagewertsteigerungen aus seinen Vermögenswerten unterliegen. Auswirkungen von Investitionen in den Sub-Fonds auf die Steuerschuld eines individuellen Anlegers hängen von den für diese Person geltenden Steuervorschriften ab. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren Zwischenhändler oder andere professionelle Steuerberater.

Besteuerung der EU:

Der Rat der Europäischen Union hat am 3. Juni 2003 die Richtlinie 2003/48/EG 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen (die "Richtlinie") erlassen. Gemäß dieser Richtlinie müssen Mitgliedstaaten der EU gegenüber den Steuerbehörden eines anderen EU-Mitgliedstaats Angaben zu Zinszahlungen und ähnlichen Einkünften machen, die von einer Zahlstelle (wie in der Richtlinie definiert) innerhalb ihrer Zuständigkeit an in diesem anderen EU-Mitgliedstaat ansässige natürliche Personen geleistet wurden. Österreich und Luxemburg haben sich für eine Übergangszeit stattdessen für ein Quellensteuersystem bezüglich solcher Zahlungen entschieden. Die Schweiz, Monaco, Liechtenstein, Andorra, San Marino, Jersey, Guernsey, Isle of Man sowie abhängige oder assoziierte Gebiete in der Karibik haben ebenso Maßnahmen eingeleitet, die der Berichterstattung oder, während der oben erwähnten Übergangszeit, der Quellensteuer entsprechen.

Die Richtlinie wurde in Luxemburg durch ein Gesetz vom 21. Juni 2005 (das "EUSD Gesetz") umgesetzt.

Vom Sub-Fonds ausgeschüttete Dividenden unterliegen der Richtlinie und dem EUSD Gesetz, wenn über 15 % der Anlagewerte des Sub-Fonds in Forderungen (wie im EUSD Gesetz definiert) angelegt werden, und von den Anteilseignern realisierte Erträge aus der Rücknahme oder dem Verkauf von Fondsanteilen des Sub-Fonds unterliegen der Richtlinie und dem EUSD Gesetz, wenn über 25 % der Anlagewerte des Sub-Fonds in Forderungen angelegt werden.

Die gültige Quellensteuer beträgt 35 %.

Kursveröffentlichung

Der Nettoinventarwert jeder Klasse von Fondsanteilen wird gewöhnlich an jedem Arbeitstag berechnet; ein Arbeitstag ist ein Tag, an dem Banken in Luxemburg und in der Türkei gewöhnlich für Geschäfte geöffnet sind, außer am 24. und 31. Dezember jeden Jahres ("Bewertungstag"). Der Nettoinventarwert pro Fondanteil jeder Klasse und der Zeichnungskurs können beim eingetragenen Sitz des Fonds sowie bei jeder von den Directors von Zeit zu Zeit bestimmten Zeitung in Erfahrung gebracht werden.

**Kauf/Verkauf/
Umwandlung von
Fondsanteilen**

Fondsanteile können über die Registrierstelle und den Transferagenten gekauft, verkauft und umgewandelt werden.

Anträge auf Zeichnung/Rücknahme/Umwandlung von Fondsanteilen müssen bis spätestens 13 Uhr (luxemburgischer Zeit) am betreffenden Bewertungstag bei der Registrierstelle und dem Transferagenten eingegangen sein, damit sie an einem bestimmten Bewertungstag auf Basis des am Bewertungstag berechneten Nettoinventarwerts pro Fondsanteil bearbeitet werden können. Anträge auf Fondsanteile, die nach Ablauf der Frist um 13 Uhr (luxemburgischer Zeit) eingegangen sind, werden gewöhnlich auf Basis des am folgenden Bewertungstag berechneten Nettoinventarwerts pro Fondsanteil bearbeitet.

**Angaben zu
Zeichnung/Bestand**

	Fondsanteile der Klasse A	Fondsanteile der Klasse TL	Fondsanteile der Klasse I
Mindestzeichnungsbetrag	EUR 50	TRY 100.000	EUR 5.000
Mindestbestandsbetrag	EUR 50	TRY 25.000	keiner
Anschließendes Mindestanlagebetrag	keiner	TRY 25.000	keiner

Klasse I Fondsanteile stehen zur Zeichnung zur Verfügung und sind institutionellen Investoren vorbehalten. Klasse I Fondsanteile, Klasse TL Fondsanteile und Klasse A Fondsanteile sind als ausschüttende und thesaurierende Fondsanteile erhältlich.

Weitere Angaben

Rechtsform:

Akbank TURKISH SICAV – Fixed Income ein Sub-Fonds der **Akbank TURKISH SICAV**. Der Fond ist eine luxemburgische Investmentgesellschaft mit mehreren Sub-Fonds, die am 21. Mai 2008 als offene Investmentgesellschaft (*société d'investissement à capital variable – SICAV*) gegründet wurde. Der Fonds ist gemäß Teil I (UCITS) des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen auf unbestimmte Zeit gegründet.

Auflegungsdatum des Sub-Fonds:

2. Juli 2008

Basiswährung:

Euro (EUR)

Eingetragener Sitz:

31, Z.A. Bourmicht
L-8070 Bertrange
Großherzogtum Luxemburg

Verwaltungsgesellschaft:

MDO Management Company S.A.
19, rue de Bitbourg
L-1273 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Depotbank, Verwalter, Registrierstelle und Transferagent, Domizilstelle und Börsennotierungsagent:

Citibank International plc (Filiale Luxemburg)
31, Z.A. Bourmicht
L-8070 Bertrange
Großherzogtum Luxemburg

Investmentmanager:

AK Asset Management Inc.
Sabancı Center Akbank T.A.Ş. Hazine Binası Kat:1 34330 4.
Levent – Beşiktaş İstanbul
Türkei

Abschlussprüfer:

Ernst & Young S.A.
7, Parc d'activité Syrdall
L-5365 Munsbach
Großherzogtum Luxemburg

Aufsichtsbehörde:

Commission de Surveillance du Secteur Financier
110, route d'Arlon
L-1150 Luxembourg
Großherzogtum Luxemburg

**Zusätzliche
Informationen für
Anleger in der
Bundesrepublik
Deutschland**

Akbank N.V.
Zweigniederlassung Essen
Huysseallee 3
D-45128 Essen

hat die Funktion der Zahl- und Informationsstelle für den Fonds in der Bundesrepublik Deutschland (die "deutsche Zahl- und Informationsstelle") übernommen.

Rücknahme- und Umtauschanträge für die Anteile können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle eingereicht werden. Sämtliche Zahlungen an die Anleger (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) können auf deren Wunsch über die deutsche Zahl- und Informationsstelle geleitet werden.

Der ausführliche Verkaufsprospekt, die vereinfachten Verkaufsprospekte, die Satzung der Investmentgesellschaft (Fonds) und deren Jahres- und Halbjahresberichte sind bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle in Papierform kostenlos erhältlich und können auf der Internetseite unter http://www.akportfoy.com/en/international_funds/prospectus.asp eingesehen und ausgedruckt werden. Ferner sind die Nettoinventarwerte pro Anteil jeder Klasse sowie die Zeichnungspreise (Ausgabepreise) und Rücknahmepreise, etwaige Umtauschpreise sowie etwaige Mitteilungen an die Anleger bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle kostenlos erhältlich.

Bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle stehen auch die im Kapitel "ALLGEMEINE UND GESETZLICHE INFORMATIONEN", Abschnitt "Einsehbare Dokumente" im Vollständigen Prospekt aufgeführten Unterlagen während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme zur Verfügung, und zwar:

- Die Satzung des Fonds.
 - Eine Vereinbarung vom 21. Mai 2008 zwischen dem Fonds und der Verwaltungsgesellschaft, gemäß der die Letztgenannte beauftragt wurde, der Gesamtkontrolle der *Directors* unterliegend, mit täglicher Verantwortung Dienstleistungen im Bereich Verwaltung, Marketing und Investmentmanagement für alle Sub-Fonds des Fonds zu erbringen.
 - Eine Vereinbarung vom 21. Mai 2008 zwischen dem Fonds, der Verwaltungsgesellschaft und dem Investmentmanager, gemäß der der Letztgenannte beauftragt wurde, der Gesamtkontrolle der Verwaltungsgesellschaft unterliegend, die Verwaltung der Investments des Fonds zu übernehmen.
 - Eine Vereinbarung vom 21. Mai 2008 zwischen dem Fonds und Citibank Internation plc (Luxembourg Branch), gemäß der die Letztgenannte zur Zahlstelle und Depotbank der Anlagewerte der Fonds ernannt wurde.
 - Eine Vereinbarung vom 21. Mai 2008 zwischen dem Fonds, der Verwaltungsgesellschaft und Citibank Internation plc (Luxembourg Branch), gemäß der die Letztgenannte zu Verwalter, Registerstelle und Transferagent des Fonds ernannt wurde.
 - Eine Vereinbarung vom 21. Mai 2008 zwischen dem Fonds und
-

Citibank Internation plc (Luxembourg Branch), gemäß der die
Letztgenannte zum Zulassungsagenten des Fonds ernannt wurde.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Anteile sowie etwaige Mitteilungen an die
Anleger werden in der Bundesrepublik Deutschland in der Frankfurter
Allgemeinen Zeitung, Frankfurt am Main, veröffentlicht.
